

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 75 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung des Vertrages entstehen sollten, sieht der Vertrag vor, daß solche Differenzen in erster Linie im Betrieb selbst zwischen Geschäftsleitung und Arbeiterkommission geregelt werden sollen. Ist eine Einigung nicht möglich, so soll die Angelegenheit zur Abklärung und Schlichtung einer paritätischen Kommission, der je drei Vertreter der Vertragspartner angehören, unterbreitet werden. Wenn auch hier keine Lösung gefunden wird, muß die Differenz einem paritätischen Schiedsgericht zum endgültigen Entscheid vorgelegt werden.

Im ganzen Jahr 1967 mußte die Paritätische Kommission lediglich ein einziges Mal zusammentreten, um eine Auslegungsfrage zu behandeln. Sie konnte zur Zufriedenheit beider Seiten geregelt werden. Abgesehen von dieser Frage von eher untergeordneter Bedeutung kam es nie zu Meinungsverschiedenheiten. Man darf deshalb mit Genugtuung feststellen, daß sich das Vertragswerk auch im abgelaufenen Jahr bewährt und dem Industriezweig den Arbeitsfrieden bewahrt hat.

Neue AHV-Revision in Sicht

Mit der vom Bundesrat angekündigten 7. Revision der AHV tritt eine Wende in der Finanzierung dieses Sozialversicherungswerkes ein. Während alle bisherigen Revisionen ohne Prämienenerhöhung durchgeführt wurden, wird es künftig keine solchen «Gratisrevisionen» mehr geben. Die neue Revisionsvorlage sieht denn auch eine Hinaufsetzung des Beitrages der Versicherten und der Arbeitgeber von bisher insgesamt 4 auf 5% vor; ebenso steigt der Beitragsansatz für die Invalidenversicherung abermals

um 0,1 auf 0,6%, nachdem eben jetzt mit dem Inkrafttreten der IV-Revision bereits eine solche Erhöhung erfolgt ist. Ab 1. Januar 1969 werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer — bei hälftiger Teilung — insgesamt 6 Lohnprozente für AHV, IV und Erwerbsersatzordnung aufzubringen haben. Trotz der Beitragserhöhung ist jedoch das finanzielle Gleichgewicht der AHV langfristig nicht gesichert. Selbst ohne neue Rentenerhöhung würde der bisherige Beitragsansatz auf die Dauer für die Finanzierung der besonders infolge der Ueberalterung unserer Bevölkerung gewaltig steigenden Kosten nicht genügen. Erst recht bringt nun aber die kommende AHV-Revision zum Ausdruck, daß Mehrleistungen der Sozialversicherung nicht ohne Mehrleistungen der Prämienpflichtigen und Steuerzahler möglich sind. Neben der Erhöhung des individuellen Beitragsansatzes müssen die zu erwartenden enormen Mehraufwendungen von Bund und Kantonen in Rechnung gestellt werden. Nach den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung wird die jährliche Beitragsleistung der öffentlichen Hand an die AHV von heute 350 Mio schon 1969 auf 530 Mio Franken ansteigen und dann um 20—50 Mio pro Jahr zunehmen. Im Jahre 1985 wird die öffentliche Hand weit mehr als 1 Mia Franken für die AHV aufwenden müssen. Zusammen mit den Ausgaben der öffentlichen Hand für die Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen werden Bund und Kantone im nächsten Jahr rund 990 Mio Franken bereitzustellen haben, d. h. rund 224 Mio mehr, als ohne Revision notwendig gewesen wären. Davon wird der Bund 686 Mio und die Kantone 304 Mio aufbringen müssen.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Durchleuchtung des Schweizer Textilverbrauchs

Dr. Hans Rudin

Eine Untersuchung über die Entwicklung und die Struktur des Textilverbrauchs in der Schweiz, die als Dissertation von L. Gremaud vorgenommen wurde, hat eine größere Zahl sehr interessanter Ergebnisse gezeitigt.

Der Verbrauch von Textilrohstoffen — steter Rückgang der Naturfasern

Der schweizerische Verbrauch von Textilrohstoffen für Bekleidung, gemessen in Kilogramm pro Einwohner, ist niedriger als derjenige Deutschlands und der Vereinigten Staaten. Zwischen 1955 und 1963 konsumierten Deutschland und die USA mehr synthetische Fasern und die USA allein mehr Baumwolle als die Schweiz.

In den drei Ländern und in absoluten Ziffern geht der Verbrauch an *Baumwolle* zurück, derjenige von *Woll-* und *Zellulosefasern* (Zunahme in der Schweiz) bleibt stationär, während der Verbrauch von *vollsynthetischen Fasern* steigt. Dementsprechend ist der prozentuale Anteil der Baumwolle rückläufig, wie auch derjenige der Wolle. Die vollsynthetischen Fasern steigern ihren Anteil (am schwächsten in der Schweiz). Die Zellulosefasern steigen nur in der Schweiz. Auf dem Wert berechnet, machen heute die Chemiefasern die Hälfte der verwendeten Rohmaterialien aus.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der Rückgang im Verbrauch gewisser Fasern zum Teil dem Ersatz von Naturfasern durch andere Artikel wie Plastik oder Papier zuschreiben ist, z. B. bei den textilen Industrieprodukten (Säcke, Filter, Seile), aber auch bei den Heimtextilien (Wäsche, Bettwaren) macht sich diese Konkurrenz bemerkbar.

Struktur der Textilausgaben

Eine leichte Steigerung des Anteeiles für *Heimtextilien* zeigt sich in den Haushaltbudgets Westdeutschlands und im Detailhandel der Schweiz. Das Verhältnis zwischen dem Ankauf von Heimtextilien und Bekleidungstextilien beträgt 1 : 7 für die schweizerischen Haushalte und deutschen Haushalte.

Die *Struktur der Bekleidungs Ausgaben* ist im Laufe der Jahre konstant geblieben. Rund drei Viertel der Ausgaben für Bekleidung werden für *Oberbekleidung* gemacht. Die Anschaffungen haben sich in den letzten Jahren im Verhältnis zu den Ausgaben für Unterhalt und Reparatur erhöht. Bei gewissen Bekleidungsartikeln kann man einen Trend zu billigeren Waren feststellen, was auf das Bedürfnis nach Abwechslung und den Verzicht auf Reparatur gebrauchter Stücke zurückzuführen ist. In den wohlhabendsten Ländern greift die Gewohnheit mehr und mehr um sich, gebrauchte Textilien schneller zu ersetzen, anstatt sie zu reparieren.

Die Textilausgaben folgen der Einkommenssteigerung

Der Anteil der *textilen Ausgaben im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen* ist in den schweizerischen Haushalten leicht zurückgegangen. Er ist *gesamtwirtschaftlich* in den drei Ländern (Schweiz, Deutschland, USA) wie auch in den deutschen Haushalten konstant geblieben. In der Schweiz war der prozentuale Anteil der Bekleidungs Ausgaben bei einem höheren Einkommen im Jahre 1950 höher als bei einem gleichzeitig bezogenen niedrigeren Einkommen. 1964 war dies nicht mehr der Fall, und die Erhöhung ist völlig *proportional* geworden. Die Arbeiter

Kritisch beobachtet — Kritisch kommentiert

127 freie Tage erwarten uns 1968

Jeweils um die Jahreswende werden in den Zeitungen aktuelle Fragen über das alte und das neue Jahr an die Leserschaften gerichtet, so auch in «Wir Brückenbauer». Dieses Wochenblatt brachte in der letzten Nummer des Jahres 1967 unter dem obenstehenden Titel einen beachtenswerten Leitartikel, dessen Einleitung wie folgt lautet:

«Noch sind nicht alle Frauen und Männer, die im aktiven Erwerbsleben stehen, schon im Genuß der Fünftagewoche. Aber was noch vor dem Krieg als Utopie galt, wird langsam allgemein gültige Wirklichkeit. So genießen bereits Hunderttausende von Arbeitnehmern: 52 Sonntage, 52 Samstage (oder ein freier Werktag) und rund 23 Ferien- bzw. Feiertage. Das macht zusammen 127 freie Tage — oder gut ein Drittel des ganzen Jahres — über die der Einzelne verfügen kann.»

Über einen Drittel des Jahres kann der im Erwerbsleben Stehende frei verfügen. Wird diese Zeit von allen sinnvoll ausgenützt? Schon oft hörte man die Klage: «Was soll ich eigentlich mit dem freien Samstag beginnen?» Menschen, die solche Fragen stellen, sind allerdings bedauerlich, und der diesbezügliche Fortschritt wirkt sich nicht positiv aus. Es bleibt auch die Frage offen, ob wirklich alle Frauen und Männer in den Genuß dieser 127 freien Tage gelangen, denn gerade die Arbeit der geistig Tätigen läßt sich nicht in eine fabrikmäßige Rationalisierung oder Automatisierung einordnen. Der Alltag zeigt, daß ein Teil — vor allem derjenige in verantwortlicher Stellung — eine Einbuße erleidet, wenn ein anderer Teil der Erwerbstätigen mehr Freizeit erhält.

Nun, der erwähnte Leitartikel stellt sich positiv zu dieser Freizeit und gibt in einzelnen Abschnitten mit den Ueberschriften «Aber wie ausfüllen? — Erziehung zur Freizeit — Lebenslange Weiterbildung — Entspannung und Erholung — Freizeit und Familie — Vernünftiger Aus-

gleich» Hinweise, wie sie sinnvoll gestaltet werden kann. Von diesen Ueberschriften sei eine herausgehoben, nämlich «Lebenslange Weiterbildung». Wir erwähnen dazu die Äußerungen eines bekannten Prüfungsexperten, der jeweils bei Lehrlings-Abschlußprüfungen den Kandidaten den Rat erteilte: «Besucht die Weiterbildungskurse und Tagungen — ihr hört immer wieder etwas Neues — und wenn nicht, so erhaltet ihr die Bestätigung, daß euer Wissen und Können zeitgemäß ist.»

Dieser Rat ist allgemein gültig. Wie steht es aber mit der Wirklichkeit? Wir wissen, daß in unseren Fachkreisen die Bemühungen für die Weiterbildung unserer Vereinigungen VET, VST wie auch SVF und SVCC vorbildlich sind. Es ist aber bereits schwierig geworden, Kursleiter bzw. Dozenten für Samstagskurse zu finden, und es ist bereits schwierig, Tagungs- und Kursbesucher für Veranstaltungen, die am Wochenende durchgeführt werden, zu gewinnen. Heute werden von beiden Seiten die Forderungen gestellt, solche Veranstaltungen an den Wochen- bzw. Arbeitstagen durchzuführen.

Solche Forderungen stimmen nachdenklich und sind für die Zukunft nicht vertrauenerweckend. Mit solchen Mentalitäten werden wir sogar von den sogenannten Entwicklungsländern überholt. Dem aufmerksamen Besucher der ITMA 67 dürfte es aufgefallen sein, daß das «Intelligentsbild» des bunten Völkergemisches der Internationalen Textilmaschinenexposition überdurchschnittlich war. Wenn man bei uns auf den Loorbeeren ausruht, werden wir die Konsequenzen zu spüren bekommen.

Der Verfasser des Leitartikels «127 freie Tage erwarten uns 1968» hat abschließend diesen Fragenkreis treffend wie folgt zusammengefaßt: «Wir stehen somit vor der Aufgabe, einen vernünftigen Rhythmus zwischen Erwerbstätigkeit und Freizeitgestaltung zu finden. Je intensiver die Arbeit ist, desto notwendiger werden Weiterbildung und Erholung. Und je sinnvoller wir unsere Freizeit gestalten, desto besser gelingt uns die Erwerbstätigkeit. Auf diese Weise kann innerer Gewinn zu äußerem Erfolg führen — und umgekehrt.»

Spectator

geben einen kleineren Teil ihres Einkommens für Textilien aus als die Angestellten.

Die Elastizität der Textilausgaben der Haushalte im Verhältnis zum Einkommen liegt sehr nahe bei 1 in Deutschland und in der Schweiz — leicht über 1 für Familien mit 2 Kindern. (Die Elastizität ist das Verhältnis der prozentualen Veränderung der Textilausgaben zur prozentualen Veränderung des Einkommens. Wenn die Elastizität gleich 1 ist, so heißt das, daß bei einer 10prozentigen Einkommenssteigerung auch die Textilausgaben um 10 % steigen.) Die Elastizität der Heimtextilausgaben im Verhältnis zum Einkommen ist wesentlich höher als 1. Die Oberbekleidung reagiert stärker auf eine Einkommenserhöhung als die Unterbekleidung.

Die Umsatzentwicklung im Textildetailhandel

Wie verändert sich der Umsatz der Textildetailgeschäfte im Verhältnis zum Einkommen?

Elastizitätskoeffizient des Umsatzes des Textildetailhandels der Schweiz im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen

	Elastizitätskoeffizient
Alle Textilwaren zusammen	0.97
Herrn- und Knabenkonfektion	0.92
Damen- und Mädchenkonfektion	1.30
Wirkerei- und Strickereiwaren	1.10
Unterwäsche usw.	1.01

Hüte, Schirme usw.	1.18
Decken, Teppiche, Vorhänge usw.	1.77

Im schweizerischen Textildetailhandel steigt also der Umsatz ungefähr gleich rasch wie das gesamte verfügbare Einkommen der Schweizer. Die Elastizität im Verhältnis zum Einkommen ist größer, wenn man auf der Basis des Wertes, korrigiert durch den Preisindex, rechnet, als auf der Basis des Gewichts, was zeigt, daß die Qualität der verbrauchten Textilprodukte gestiegen ist, da nämlich die Qualitätssteigerung den Preis der Produkte unabhängig von der Teuerung auch noch steigert. Mit anderen Worten: Die Nachfrage konzentriert sich auf höhere Qualitäten, so daß der Verbrauch auf der Basis des Gewichtes nicht im gleichen Maße gestiegen ist wie der Umsatz zu konstanten Preisen. Der vermehrte Verbrauch synthetischer Fasern trägt dazu bei, das Durchschnittsgewicht zu senken.

Stärker als Nahrungsmittel — weniger als Luxusprodukte und Dienstleistungen

Innerhalb der gesamten Verbrauchsausgaben haben die Ausgaben für Nahrung eine ausgesprochen niedrigere Elastizität als diejenigen für Bekleidung, welche ihrerseits starrer sind als die meisten anderen Ausgaben. Man kann aber in Tat und Wahrheit nicht von einer Veränderung der Struktur der Ausgaben zu Ungunsten der Textilien sprechen — der Verbrauch in absoluten Werten geht ja

nicht zurück —, aber es entspricht den Tatsachen, daß die Textilien weniger von der Einkommenserhöhung profitieren als die Luxus- und Kulturprodukte sowie die Dienstleistungen.

Es ist immerhin beizufügen, daß gewisse Textilausgaben rascher eine Starrheit im Verhältnis zum Einkommen erreichen als andere, aber es wird immer *neue Produkte für neue Bedürfnisse* geben. Die Bemühungen der Fabrikanten, welche ihre Produkte zu variieren versuchen, werden es erlauben, die Textilausgaben im gesamten auf einem höheren Niveau zu halten.

Schlußfolgerungen für die Schweiz

Die Schweiz wird fortfahren, den Verbrauch von Textilfasern (kg/Einwohner) zu steigern, wobei der Gewinn vor allem bei den synthetischen Fasern liegen wird. Die Zellulosefasern scheinen noch nicht ihren Höhepunkt überschritten zu haben, während die Wolle ein Niveau erreicht hat, das nach Ansicht des Autors der Untersuchung nicht mehr auf spektakuläre Art und Weise gesteigert werden kann. In Prozenten der gesamten Textilrohstoffverarbeitung gerechnet, bedeutet das eine Erhöhung des Anteiles

der Chemiefasern, speziell der vollsynthetischen, zu Ungunsten der Naturfasern.

Die Struktur der Ausgaben für Bekleidung wird konstant bleiben. *Der prozentuale Anteil des verfügbaren Einkommens, der für Textilausgaben bestimmt wird, wird nur sehr langsam zurückgehen. Eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens in den kommenden Jahren wird eine etwas schwächere Erhöhung der Bekleidungsausgaben nach sich ziehen;* die Entwicklung der Ausgaben für Oberbekleidung wird günstiger sein als der Durchschnitt. Die Ausgaben für Heimtextilien werden überproportional zum Einkommen des Verbrauchers wachsen.

Damit bestätigen sich die Ergebnisse anderer Untersuchungen: Der Textilverbrauch als Ganzes wird in Zukunft kräftig wachsen — man rechnet mit rund 3,5 % real für das ganze Land und pro Jahr. Berücksichtigt man die wahrscheinlich unvermeidlichen Preiserhöhungen, so werden sich rund 6—7 % gesamtwirtschaftliche Umsatzsteigerung ergeben. Der Verbrauch und die Absatzmöglichkeiten werden im ganzen immer größer; für die schweizerische Textilindustrie ist die Frage entscheidend, *wer* diesen wachsenden Verbrauch deckt.

Importschutz für die Textilindustrie?

Diskussion in der Parlamentarischen Gruppe für Textilwirtschaft

Wenn sich die schweizerische Textilindustrie auch eines Exportes von gegenwärtig rund 1,4 Mia Franken pro Jahr rühmen kann, steht sie andererseits doch vor schwierigen Importproblemen. Die Einfuhr von textilen Halb- und Fertigprodukten betrug 1966 nämlich 1,14 Mia Franken. Auffällig ist, daß sich die Einfuhr von Bekleidung und Wäsche in den 5 Jahren 1961 bis 1966 *verdoppelt* hat (von rund 260 Mio Franken auf über 520 Mio), was selbstverständlich tiefgreifende Auswirkungen auch auf die vorgelagerten Stufen, d. h. die engere Textilindustrie zeitigt. Es bestehen heute zudem eine Reihe von Problemen infolge *Billigeinfuhren* und *Dumpingimporten* sowohl aus überseeischen wie auch europäischen Ländern, insbesondere aus dem EFTA-Raum.

Importprobleme vor der Parlamentarischen Gruppe für Textilwirtschaft

«Die schweizerische Textilwirtschaft und ihre Importprobleme» war das Thema, das der *Tagung der Parlamentarischen Gruppe für Textilwirtschaft* vom 13. Dezember 1967 zugrunde lag. Unter dem Vorsitz von *Ständerat Dr. W. Rohner* nahmen rund 30 Stände- und Nationalräte des im Herbst neu gewählten Parlamentes daran teil. Die zur Tradition gewordene jährliche Tagung der Parlamentarischen Gruppe wird von der «Textil-Revue» und dem VATI gemeinsam betreut. Als Delegierten des Bundesrates konnte Ständerat Dr. W. Rohner *Herrn Minister Dr. A. Grübel*, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, begrüßen. Ueber das brennende Problem der Importe von Textilien sprachen eine Reihe von Vertretern der Industrie und des Textilhandels.

Importprobleme in der Baumwollindustrie

Die *Baumwollindustrie* hat dem Druck preisgünstiger Importwaren aus den sogenannten Billigländern standzuhalten, gegen welche sie praktisch gar keinen Schutz genießt. Diese Einfuhren stammen vor allem aus den Ostblockstaaten, den Fernostländern China und Hongkong mit ihren extrem tiefen Löhnen, aber auch aus dem EFTA-Partnerland Portugal. Wie *Direktor R. O. Halter* darauf hinwies, ist zwar der Import von Baumwollgeweben aus Portugal seit 1964 wieder leicht rückläufig, aber es hat eine kräftige Verlagerung von einfachen Geweben als Meterware in fertig konfektionierte Artikel stattgefunden,

womit unsere eigene Industrie auf noch breiterer Basis tangiert wird. So ist die Einfuhr von Kleidern und Bekleidungszubehör aus Portugal von 25 Tonnen im Jahre 1964 auf 140 Tonnen im Jahre 1966 angestiegen.

Besonders schmerzhaft für die schweizerische Textilindustrie sind Importe, welche vom exportierenden Land stark gefördert werden und bei welchen in der Schweiz jeglicher Schutz fehlt. Hier ist Oesterreich zu nennen. Mit einer Importausgleichssteuer von 5¼ bis 13 % je nach Artikel wird die eigene Industrie geschützt und mit einer daraus finanzierten Exportvergütung von 5 % gefördert. Man muß sich fragen, ob solche Maßnahmen die EFTA-Grundsätze nicht ernsthaft verletzen.

Die Wollindustrie klagt an

Auch die Wollindustrie richtet Vorwürfe an Oesterreich sowie an andere Länder. *E. Nef*, Direktor des Vereins schweizerischer Wollindustrieller, stellte fest, daß es drei Importprobleme so bald als möglich zu bereinigen gelte: Die anhaltende große Einfuhr minderwertiger Reißwollgewebe aus Italien; die österreichische Exportbeihilfe, die den Import österreichischer Textilien in die Schweiz stark beeinflusse; die teilweise übersetzten schweizerischen Einfuhrzölle für Garne aus Chemiefasern. Schweizerische Konfektionsbetriebe verarbeiten jährlich 1—1½ Mio Tonnen Reißwollgewebe italienischer Herkunft. Das Rohmaterial dafür sind ausgetragene Kleider, Fabrikabfälle und Lumpen. Im Detailverkauf werden Reißwollwaren nicht als solche gekennzeichnet. Bei den Importen aus Oesterreich ist ganz besonders die Teppichindustrie betroffen. Die staatlich begünstigte österreichische Konkurrenz hat bei den Teppichen einen eigentlichen Preiserfall ausgelöst, was sich in einer entsprechend verminderten Rentabilität der Herstellerfirmen auswirkt. Das gleiche gilt für bestimmte Kammgarngewebe aus Wolle und Synthetics.

Sprunghafter Importanstieg in der Wirkerei- und Strickereiindustrie

Die Wirkerei- und Strickereiindustrie ist von den heutigen Verbrauchstendenzen begünstigt, und die *Ausfuhren* von Wirk- und Strickwaren erhöhten sich von 1957 bis 1967 von 51,2 auf 96,9 Mio Franken. Wie aber *Dr. E. Fahrländer*, Präsident des Verbandes der schweizerischen Wirkerei- und Strickereiindustrie, betonte, steht dieser erfreu-

lichen Exportzunahme eine ungleich stärkere Zunahme der Importe gegenüber. Im vergangenen Jahrzehnt haben sich die Einfuhren sprunghaft von 78,4 Mio im Jahre 1957 auf 257,3 Mio Franken im Jahre 1966 erhöht. Der größte Teil der Einfuhren stammt aus der EWG; Hauptlieferant ist Italien, das im Jahre 1966 erstmals Deutschland den ersten Rang ablief. Sprunghaft ist auch die Steigerung der Importe aus den EFTA-Ländern. Hongkong liefert für 16 Mio Franken Strickwaren als wichtigstes Bezugsland für die sogenannten Billigpreisimporte. Auch Südkorea ist ein wichtiger Lieferant. Diese unterpreisigen Einfuhren stellen vor allem aus preislichen Gründen ein ernstzunehmendes Problem für die Wirkereiindustrie dar: Es ist klar, daß Lieferungen, die gemäß Handelsstatistik 40 bis 60 % unter den normalen Durchschnittswerten liegen, die Preise im Inland stark beeinflussen. Ein weiteres, womöglich noch schwierigeres Problem sind die Importe aus dem EFTA-Mitgliedstaat Portugal. Diese sind von 1964 bis 1966 von 6 auf 54 Tonnen Wirkwaren gestiegen. Zu welchen tiefen Preisen vor allem bei gewirkten Herrenhemden und Wäsche aus synthetischen Fasern geliefert wird, geht daraus hervor, daß gegenüber dem Durchschnittswert der Handelsstatistik eine Differenz von gut 58 % besteht.

Bekleidungsindustrie verwirft Gewichtszoll

Die Bekleidungsindustrie hat die stärkste Importentwicklung erlebt. Seit 1955 sind die Importe um 390 %, die Exporte hingegen nur um 125 % gestiegen. Dr. H. Bartenstein, Präsident des Schweizerischen Wäsche- und Konfektionsverbandes, legte dar, daß der Anteil der importierten Artikel aus *gewobenen* Stoffen am schweizerischen Bekleidungskonsum mehr als einen Drittel ausmache. In einzelnen Sparten, wie der Damen-Oberbekleidung, dürfte er mehr als 50 % betragen. Diese Zahlen sind im Vergleich zu anderen Ländern abnormal hoch. Es ist auch eine deutliche Tendenz zum stärkeren Import höher-preislicher Artikel herauszulesen. An diesen Verhältnissen ist nach der Ansicht von Dr. Bartenstein im stärksten Maße unser Gewichtszollsystem schuld, das unserer Qualitätsindustrie nur einen Zollschutz von wenigen Prozenten gewährt, während die hauptsächlichsten Lieferländer unseres Marktes in ihrem eigenen Land einen Wertzollschutz von 18 bis 50 % genießen. Seit Inkrafttreten des neuen Zolltarifes im Jahre 1960 hat wegen des Gewichtszolles ein enormer kalter Zollabbau stattgefunden.

Vom Standpunkt des Handels aus

Als Vertreter des Detailhandels ließ Dir. E. Steiger vom VSK gleich zu Beginn seiner Ausführungen erkennen, daß der Detailhandel zum Teil von den Meinungen der Industrie abweicht. E. Steiger betonte, daß heute teilweise noch versucht werde, über die Bundesbehörden Defensivmaßnahmen zu erwirken, statt zu versuchen, die sich in einer neuen Wirtschaftsform abzeichnenden Maßnahmen gründlich zu überlegen, um auch folgerichtig und zukunftsrichtend zu handeln. In der Poolung und Kooperation liegen noch große, unausgeschöpfte Möglichkeiten. Auch Generaldirektor P. Kaufmann vom Warenhauskonzern GLOBUS wies darauf hin, daß Textilimporte für den schweizerischen Detailisten, der den Wünschen seiner Kunden gerecht werden wolle, unerlässlich seien. Er nannte fünf Gründe, die sein Unternehmen veranlasse, Textilwaren aus dem Ausland einzuführen.

Warum die Warenhäuser importieren

1. Es zwingen schweizerische Markenfabrikanten zu Importen, weil sie gewisse Erzeugnisse ihrer Produktion nicht an Warenhäuser verkaufen wollen, sondern sie der Fachkonkurrenz reservieren. Das sei ihr legitimes Recht und entspreche dem Willen zur selektiven Absatzgestaltung.
2. Es würden Textilfabrikate importiert, weil sie Ausdruck ausländischer Eigenarten seien und auf spezifischen Handwerkstraditionen beruhen (beispielsweise rusti-

kale Decken aus den Abruzzen, Teppiche aus dem Maghreb, Strickwaren aus Schottland und Irland usw.).

3. Würden Textilien importiert, weil es die modische Aktualität erfordere.
4. Ergäben sich Importnotwendigkeiten aus technischen Umwälzungen, indem technische Neuheiten, soweit sie zuerst im Ausland aufkommen, eben importiert werden müssen.
5. Ein weiterer Grund zum Textilimport liege auf der Preisebene. Der schweizerische Händler stehe hier vor sehr schwierigen Entscheidungen. Einerseits wisse er, daß durch solche Importe das Gefüge der inländischen Fabriken angeschlagen, ja erschüttert würde. Andererseits könne der Händler den Verbraucheraspekt tiefer Preise und die damit verbundene Kaufkraftaufwertung des Frankens nicht immer leicht nehmen.

Vom Bund ist nichts zu erwarten

Daß kein Schutz für die Textilindustrie vor Importen zu erwarten sei, ließ Minister Dr. Albert Grübel, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, klar erkennen. Die Begehren der Industrie aufnehmend, ließ er keinen Zweifel aufkommen, daß die Zeit zunehmender Staatsintervention zur Beeinträchtigung der Einfuhren endgültig der Vergangenheit angehöre. Die Zukunft werde vielmehr einen weiteren Abbau der noch bestehenden Schutzmaßnahmen bringen müssen. Darauf gelte es sich eben einzustellen. Die Stärke der Schweiz bei Verhandlungen mit anderen Staaten liege darin, daß sie hervorheben könne, unser Land habe die Einfuhren mit Ausnahme landwirtschaftlicher Produkte zu fast 100 % liberalisiert. Verschwiegen werde dabei lediglich, daß dies einzig für verschiedene Textilprodukte aus Japan und europäischen Ostblockländern nicht gelte. Die Bundesbehörden nähmen es aber mit einer möglichst weitgehenden Liberalisierung sehr ernst. So hätten sie z. B. Begehren der Holz- und Zellstoffindustrie für ähnliche Zugeständnisse aus prinzipiellen Gründen erst kürzlich abgelehnt. Ganz im Gegensatz zur Meinung der Industrie war Minister Grübel der Ansicht, man solle keine weiteren Schutzmaßnahmen verlangen, sondern es dränge sich vielmehr auf, diese, wo sie nicht mehr nötig sind, abzubauen. Er denke dabei insbesondere an die Importe aus Japan und aus den Ostblockländern. Minister Grübel gab jedoch zu, daß hingegen die Textilausfuhren aus Hongkong und Südkorea — für die es übrigens keine Preisüberwachung gibt — zu gewissen Sorgen Anlaß geben könnten.

Nur Unterstützung bei Vertragsverletzungen

Nur für eines sicherte Minister Grübel die volle Unterstützung der Bundesbehörden zu: dort nämlich, wo eindeutige vertragliche Bestimmungen von den schweizerischen Handelspartnern nicht eingehalten würden. Die Schweiz sei sowohl in bilateralen Verhandlungen als auch durch die EFTA bemüht, Abhilfe zu schaffen. Außerdem sei man im Bundeshaus auch bereit, wenn sich solche Maßnahmen aufdrängen, durch Erleichterungen der Textilindustrie von Fall zu Fall zu helfen. Der neu geregelte grenzüberschreitende Veredlungsverkehr sei hierfür ein Beispiel. Von dieser Möglichkeit, zu günstigen Bedingungen gewisse Arbeiten im Ausland (z. B. Polen und Jugoslawien) ausführen zu lassen, sei allerdings bisher nur in bescheidenem Ausmaße Gebrauch gemacht worden.

Kampf um Verständnis

Es wurde damit ganz klar, daß weder die Bekleidungs- noch die Textilindustrie vom Bund irgendeine Schutzmaßnahmen gegenüber den Importen erwarten kann. Es bestätigen sich damit die auch schon bei der Fremdarbeitpolitik gemachten Erfahrungen, daß kein Verständnis für die besondere Problematik und die schwierigen Strukturanpassungen besteht. Ja man hat den Eindruck, daß man die Textil- und Bekleidungsindustrie mit voller Ab-

sicht dem «rauen Wind» der Konkurrenz aussetzen will, um noch eine Beschleunigung der Strukturveränderungen zu erreichen. Hier gilt es für die mit der Wirtschaftspolitik im Textilbereich beauftragten Stellen energisch einzugreifen und den berechtigten Anliegen zum Durchbruch

zu verhelfen. Diese verlangen ja nicht einen dauernden und absoluten Schutz, sondern nur ein Herstellen gleicher Wettbewerbsbedingungen mit dem Ausland oder zum Teil eine gewisse Atempause zur Vornahme der nötigen Strukturänderungen aus eigener Kraft.
H. R.

Steigende Rohbaumwollpreise — knappe Versorgungslage

(mitgeteilt vom Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weberverein)

Die Notierungen der New-Yorker Baumwollbörse verzeichneten in den vergangenen Wochen häufig beträchtliche Preisschwankungen. Die Terminnotierungen vermögen jedoch den Ernst der Knappheit in der Versorgungslage der einzelnen Länder nicht zu illustrieren. Sie haben einen sehr beschränkten Aussagewert über den Weltmarktpreis für Rohbaumwolle, denn die meisten Verbraucher außerhalb der USA sind für ihre Versorgung auf andere Produzenten angewiesen. Die Folge einer spürbaren Verknappung speziell in höherklassigen Sorten, die auf die Einschränkung des Baumwollanbaus in den Vereinigten Staaten zurückzuführen ist, ist die bemerkenswerte Steigerung der Rohbaumwollpreise.

Nachstehende Zusammenstellung der Preisentwicklung verschiedener Qualitäten spricht für sich:

(Preise in US \$ - Cents je lb)		Juli 1967	Nov. 1967	Jan. 1968
Sao Paulo Middling	1 ¹ / ₃₂ "	25.00	27.40	30.50
Adana Middling	1 ¹ / ₃₂ "	24.90	27.50	30.80
Pakistan AM Seed				
M/SLM 1	1 ¹ / ₃₂ "	23.60	24.60	29.35
Izmir SM	1 ¹ / ₁₆ "	27.60	28.70	31.30 N
Orl./Tex. SM	1 ¹ / ₁₆ "	28.50	30.50	37.00 N
Syrische SM	1 ¹ / ₁₆ "	27.80	30.00	31.40 N
Memphis GM	1 ³ / ₃₂ "	31.50	34.00 N	36.00 N
Calif. Ac. 4—42	1 ³ / ₃₂ "	37.25	39.00	48.00
Uganda AR/BP 52	1 ³ / ₃₂ "	31.50	34.40	36.50
Sudan Lambert GSL	1 ¹ / ₈ "	33.00	34.40	35.00
Aegypten Menufi FG		46.50	47.70	52.00 N

Preise: Kost/Fracht Kontinent Hafen
N = heute unerhältlich oder äußerst schwer zu beschaffen

Das neue Preisniveau, das sich in den letzten Monaten gebildet hat, zwingt die Verbraucher, sich mit dieser Situation näher zu befassen und sich bei den Dispositionen

für das kommende Jahr darauf einzustellen. Japan hat den auch schon wesentliche Eindeckungen für Herbstlieferungen 1968 zu den seit Wochen praktizierten wesentlich höheren Preisen vorgenommen.

Der weltweite Konsum an Baumwolle ist in stetigem Anstieg begriffen; die Ernten werden aber nicht ausreichen, um den voraussichtlichen Bedarf zu decken. Die letzte Ernteeinschätzung für die USA-Baumwolle 1967/68 belief sich auf nur 7 618 000 Ballen gegenüber 9 860 000 Ballen der Ernte 1966/67 und 14—15 Mio Ballen in früheren Jahren. Nachdem die USA selbst einen jährlichen Eigenbedarf von ca. 9 500 000 Ballen aufweisen, werden die in den letzten Jahren stark angewachsenen Regierungslager mehr und mehr abgebaut. Im Laufe der letzten Monate entwickelte sich ein «run» auf Baumwolle, insbesondere bessere Klasse und Stapelfaser. Diese Nachfrage wirkt sich auch auf die Erntevorräte anderer Länder, wie Mexiko, Türkei, Syrien, Brasilien usw. aus. Für die kommende USA-Ernte 1968/69 wird eine Anbaufläche vorgesehen, welche gemäß sehr optimistischen Schätzungen ca. 13 Mio Ballen ergeben dürfte. Nachdem die USA eine Förderung der Exporte anstreben, wird auch dieses Quantum für die Versorgung äußerst knapp sein.

Die Kosten für die Verarbeiter von Rohbaumwolle sind nicht nur durch die Erhöhung der Rohbaumwollpreise gestiegen, sondern auch durch die neuerlichen Lohnanpassungen. Es ist verständlich, daß diese Fabrikations- und Materialverteuerung nicht mehr vom Produzenten getragen werden kann und er zu einer angemessenen Erhöhung seiner Verkaufspreise gezwungen ist; dies um so mehr, als ein äußerst harter Konkurrenzkampf schon vorher zu extrem tiefen Marktpreisen, insbesondere für Baumwollgarne und teilweise für Gewebe, geführt hat.

Die britische Textilindustrie zu Jahresbeginn 1968

B. Locher

Rück- und Vorschau

Der anfangs Januar erschienene Vierteljahresbericht des britischen «Textile Council» ist hinsichtlich der Entwicklung der Welttextilindustrie im verflossenen Jahr betont pessimistisch eingestellt. So hebt er u. a. hervor, daß die Weltproduktion an Baumwollgarn in nichtkommunistischen Ländern in den drei Monaten Juli bis September 1967 um rund 5 % zurückging, d. h. die Rückgangsrates in den ersten sechs Monaten des Jahres, die etwa 2 % betragen hatte, um mehr als das Doppelte übertraf.

Auch im Welthandel mit Baumwollstückenwaren sei ein scharfer Rückgang eingetreten. Der Export aus nichtkommunistischen Ländern betrage 8 % im dritten Quartal gegenüber 4 % im ersten Halbjahr.

Ebenfalls im internationalen Handel von gewebten Chemiefasergeweben, der durch mehrere Jahre hindurch eine lebhafte Expansion mitgemacht hatte, sei 1967 eine Verschlechterung eingetreten. Im ersten Halbjahr seien die Exporte noch statisch gewesen; in den darauffolgenden drei Monaten sei im Vergleich zum dritten Quartal 1966 ein Rückgang von nicht weniger als 10 % eingetreten —

eine Erscheinung, die in erster Linie auf einen «sehr ersten Rückgang» der japanischen Ausfuhr zurückzuführen war.

Auch die Produktion von Zellulosefasern sei im dritten Vierteljahr 1967 zurückgegangen; insbesondere sei die Produktion von Rayon und Azetatfilamentgarn in neun der hauptsächlichsten Erzeugungsländer um 7 % gefallen. Ausnahmen in diesem allgemeinen Rückgang seien Großbritannien und Japan gewesen.

Im Gegensatz zu diesem wenig erbaulichen Bilde habe auch weiterhin eine schnelle Expansion der Weltproduktion von Synthefasern stattgefunden. Vor allem sei ein stürmischer Fortschritt in diesem Sektor in Japan zu verzeichnen gewesen. Soweit der Rückblick des «Textile Council».

Die Vorschau auf die Entwicklung allein der britischen Textilindustrie im laufenden Jahre verrät eine erneute Zuversicht. Durch eine geraume Zeit während des verflossenen Jahres sei die Stimmung ungünstig gewesen, hauptsächlich als Folge einer ersten Preiskonkurrenz, die

durch Importe hervorgerufen worden sei, die aber auch durch ein Uebermaß des Angebotes von Chemiefasern entstanden war. Die Pfundabwertung müßte eine Umkehrung der Preissituation bewirken; außerdem müßten die höheren Rohmaterialkosten, die sich aus der Pfundabwertung ergeben (so bei Wolle und Baumwolle) durch eine Bevorzugung von Chemiefasern ausgeglichen werden. So hob die National Wool Textile Export Corporation Ende 1967 u. a. hervor, daß unter Berücksichtigung der höheren Wollkosten und nach Aufhebung der Exportkonzessionen die Wollindustrie mit einem Nettopreisvorteil von 4 bis 5 % rechnen könne in bezug auf Länder, die keine Valutaabwertung vorgenommen hätten. Die genannte Corporation schätzt, dieser Preisvorsprung genüge, um britischen Wolltextilien eine erfreuliche Bevorzugung zu sichern. Der Wert der jährlichen Produktion der britischen Wollindustrie schwanke gegenwärtig zwischen 600 Mio und 700 Mio £. Als einer der am meisten exportorientierten britischen Industriezweige stelle seine Ausfuhr rund ein Viertel des Produktionswertes dar. Große Hoffnungen hege man für 1968 in bezug auf die Ausweitung des Exportes nach den skandinavischen Ländern, eben als eine Folge der Pfundabwertung; diese Exportausweitung sollte 1968 rund 2 Mio £ ausmachen (rund 20,7 Mio Franken). Bereits in den ersten 9 Monaten 1967 erhöhten sich die britischen Wolltextilexporte nach Skandinavien wertmäßig um 12,5 %, verglichen mit dem in der gleichen Zeitspanne 1966 erreichten Exportwert. Der Preisvorteil aus der Pfundabwertung würde sich namentlich gegen die Konkurrenz aus den Ländern der Europäischen Wirtschaftskommission (EEC) auswirken, die bereits in den EFTA-Absatzmärkten im Nachteil seien als Folge der Tarifkluft zwischen beiden Handelsblöcken. Die britischen Wolltextilindustriellen, die nunmehr in den Genuß des Preisvorteiles von 4—5 % gekommen seien, stellten fest, daß die erwartete Exportausweitung nach Skandinavien die Eringung neuer, zusätzlicher Positionen bedeute, während z. B. vermehrte Exporte nach den Ländern des Gemeinsamen Marktes bloß die Wiedereroberung von aufgegebenen Positionen darstellten. Die skandinavischen Märkte (von welchen einzig Dänemark abgewertet hat) hätten 1967 Kammzug, Wollgarne und Wollgewebe im Werte von mehr als 14 Mio £ (rund 170,8 Mio Franken nach dem damaligen Werte) aus Großbritannien bezogen; für 1968 rechne man mit einem Wert von mehr als 16 Mio £.

Die Produktionskapazität der britischen Wolltextilindustrie stelle heute keine Probleme, nachdem in den letzten 10 Jahren eine gründliche Reorganisation, Neuaustrüstung bzw. Modernisierung stattgefunden habe. 1967 sei eine Ueberschußkapazität von 20 % verfügbar gewesen. Die Pfundabwertung (ab 18. November 1967) habe sich 1967 noch nicht auswirken können; die ersten Resultate würde man zu Ende des ersten Quartals 1968 feststellen.

Der amerikanische Markt

Gemäß der vorerwähnten Corporation beziffern sich die Exporte der britischen Wolltextilindustrie nach Nordamerika auf einen jährlichen Durchschnitt von mehr als 35 Mio £ und stehen somit bloß jenen nach, die Großbritannien nach den EEC-Ländern bewerkstelligt. Kanada und die Vereinigten Staaten sind für Großbritannien die zwei bedeutendsten Absatzmärkte für Wollstoffe; hinsichtlich der Ausfuhr von Kammzug und anderen Wollartikeln habe man in den letzten Jahren auf beiden Märkten mit steigenden Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt — dies als Folge zunehmender Konkurrenz aus Japan und Italien. Die Pfundabwertung könnte in dieser Hinsicht korrigierend wirken, ausgenommen in bezug auf Japans Anteil am amerikanischen Markte. Japan hat seine Ansicht bekundet, die britischen Preise zu unterbieten.

Eine neue Erschwerung auf dem US-Markt für die britischen Wolltextilien stellen die strengeren Etikettierschriften dar, die auf Grund des Wolltextilien-Etikettiergesetzes (Wool Products Labelling Act) am 12. Februar 1968 in Kraft treten. Die neuen Vorschriften nach Artikel 36 bezwecken die Unterbindung der zunehmenden Praxis von irreführenden Qualitätsetikettierungen. Den neuen Vorschriften gemäß sind die Importeure oder deren Agenten gehalten, der Federal Trade Commission (Bundeshandelskommission) unter Verwendung von Formular 36A für jede Sendung von «Artikeln, die Wolle enthalten», detaillierte Qualitätsangaben zu unterbreiten. Die Sendungen können bis zu einer Maximalzeit von 3 Tagen aufgehalten werden, während welcher eine Entscheidung für ihre Freigabe oder für ihre Untersuchung getroffen werden muß. Dieser Prozedur kann dadurch ausgewichen werden, daß ein Uebereinkommen mit dem Importeur getroffen wird, oder daß dieser seitens der Federal Trade Commission ein Freigabezertifikat im voraus beschafft. Im letzteren Falle verlangt die FTC einen bindenden Beweis auf Grund von Laboratoriumstests, daß die betreffenden Waren nicht unrichtig etikettiert sind. Gemäß unserem Vertreter in Washington, so berichtet die «National Wool Textile Executive» hiezu, hegt man in bezug auf die Importe von Wolltextilien aus Großbritannien keinerlei Mißtrauen, und man kann erwarten, daß die Sendungen expeditiv freigegeben werden.

Der Geist, der in Washington in bezug auf alle Textilimporte vorwiegt, offenbart sich aus einer kürzlichen Äußerung des Präsidenten (Mr. Frederick Dent) des American Textile Manufacturers Institute, der vor einer besonderen Tarifkommission (zur Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Textil- und Bekleidungsindustrien der Vereinigten Staaten) die vorbehaltlose Eindämmung aller Textilimporte nach den USA forderte.

Rohstoffe

Wollmarke-Lizenz auch bei 20prozentiger Tierhaarbeimischung

Düsseldorf (IWS) — Die Lizenz für die Wollmarke wird neuerdings auch für solche Erzeugnisse erteilt, deren Schurwolle bis zu 20 % feine Tierhaare beigemischt sind. Als feine Tierhaare gelten in dieser Vorschrift die hochwertigen Fasern Mohair, Kaschmir, Alpaca, Vicuna, Lama und Kamel. Für den Verbraucher wird die neue Bestimmung am 1. März 1968 wirksam, wenn die Ware offiziell

im Einzelhandel angeboten wird. Bisher konnte die Wollmarke-Lizenz nur für solche Erzeugnisse erteilt werden, die entweder ausschließlich aus Schurwolle hergestellt waren oder mit einer Beimischung feiner Tierhaare, die nur für erkennbare Effekte und nicht über 5 % des Warengewichts hinaus verwendet wurden.